



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harald Güller SPD**

Bericht zur Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich über die bisherige Umsetzung der Einrichtung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V zu berichten.

Hierbei ist auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann wird das gemeinsame Landesgremium in Bayern installiert?
- Warum ist die entsprechende Rechtsverordnung in Bayern immer noch nicht erlassen?
- Was ist der Grund für die eingetretene Verzögerung?
- Aus welchen Mitgliedern wird sich das Gremium zusammensetzen?
- Welche Struktur wird das gemeinsame Gremium haben?
- Wird es über die im § 90a Abs. 1 SGB V genannten Personen hinaus stimmberechtigte Mitglieder geben?
- Welche Vertreter werden in dem Gremium ein Mitberatungsrecht erhalten?
- Wird es Beteiligte geben, die nur themenbezogen ohne Stimmrecht hinzugezogen werden, z.B. über Anhörungen, Stellungnahmen oder Arbeitsgruppen?
- In welchem Turnus werden die Sitzungen stattfinden?
- Wie werden die Kommunen am gemeinsamen Landesgremium beteiligt?
- Welche Aufgaben wird das Gremium wahrnehmen?
- Werden Erfahrungen aus anderen Bundesländern in die Ausgestaltung einfließen?

Begründung:

Mit § 90a SGB V wurde den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, ein gemeinsames Landesgremium einzurichten, welches Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgibt. Das gemeinsame Landesgremium bietet für Bayern die Chance, auf besondere lokale Versorgungsanforderungen flexibel reagieren zu können. Im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit wurde am 7. Februar 2013 vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die nötige Änderung des Heilberufekammergesetzes für Frühjahr 2013 und im Anschluss der Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung angekündigt. In der Beschlussdrucksache vom 8. Juli 2013 wurde die Konstituierung des Gremiums noch in 2013 avisiert. Bis heute ist kein Vollzug erfolgt. Angesichts der drängenden Probleme der flächendeckenden Versorgung ist ein Bericht der Staatsregierung über die Implementierung des gemeinsamen Landesgremiums in Bayern dringend geboten.